

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
0.3 Justizariat	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐
Gremium:		TOP-NR:
Rat der Kreisstadt Mettmann		1.a
Datum:		08.10.2024
Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Herr Jan Söffing ist zum 30.06.2024 und Herr Dr. Claus-Peter Jakobs-Woltering am 02.09.2024 aus dem Rat ausgeschieden. Herr Klaus Müller wird mit Wirkung zum 30.09.2024 aus dem Rat der Kreisstadt Mettmann ausscheiden

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes hat die Bürgermeisterin als Wahlleiterin Frau Elke Ratsch-Stachelhaus als Nachfolgerin für Herrn Dr. Jakobs-Woltering festgestellt. Aus der Reserveliste der FDP-Fraktion hat sie Herrn Frank Eichler als Nachfolger für Herrn Söffing und Herrn Mathew Joseph als Nachfolger für Herrn Müller festgestellt.

Frau Rasch-Stachelhaus, Herr Eichler und Herr Joseph haben das Mandat des Rates der Kreisstadt Mettmann angenommen.

Gem. § 67 Abs. 3 GO NRW werden die neuen Ratsmitglieder von der Bürgermeisterin in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Gez. Pietschmann